



Leitfaden zur Durchführung von Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle Stadthalle Schillerhöhe im Kontext von Pandemien

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Hygienekonzept.....	1
2. Nicht-medizinische Alltagsmaske/ Mund-Nasen-Bedeckung	1
3. Verbotene Veranstaltungen.....	2
4. Bestuhlungsplan	2
5. Maximal zulässige Besucherzahl	2
6. Allgemeine Abstandsregeln.....	2
7. Zutritts- und Teilnahmeverbot	2
8. Datenerhebung.....	2
9. Umzusetzende Hygieneanforderungen.....	3
10. Grundlagen	3
Anlage.....	4
Bestuhlungsvariante.....	4

Stand 06.08.2020

Vorwort

Der nachfolgende Leitfaden muss für jede öffentliche Veranstaltung durch den Veranstalter individuell bewertet und die aufgezeigten Maßnahmen gegebenenfalls angepasst werden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen sind von allen Anwesenden einzuhalten.

1. Hygienekonzept

Für jede Veranstaltung ist ein gesondertes Hygienekonzept nach §5 CoronaVO zu erstellen und dem technischen Leiter der Stadthalle mindestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstag zur Überprüfung vorzulegen.

2. Nicht-medizinische Alltagsmaske/ Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr und für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies bedeutet, dass die Maske nur am Platz sitzend abgenommen werden kann.

3. Verbotene Veranstaltungen

Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

4. Bestuhlungsplan

Die Absprache des Bestuhlungsplanes erfolgt im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Technischen Leiter der Stadthalle. Bei Reihenbestuhlungen werden ganze Reihen gestellt. Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich in 2er und 4er Sitzblöcken und ist nach Möglichkeit durch Nummerierung den Gästen bereits im Vorfeld der Veranstaltung zu kommunizieren, sodass diese bei Betreten der Stadthalle bereits ihren Sitzplatz kennen. Die Platzvergabe der 4er Blöcke erfolgt ausnahmslos an Familien oder Personen die in häuslicher Gemeinschaft leben. Eine geringere Belegung einzelner Blöcke ist möglich. Der benötigte Sicherheitsabstand zwischen den einzelnen Blöcken wird durch das Sperrten der entsprechenden Zwischenstühle realisiert. Die Kontrolle der Freihaltung von Sperrplätzen muss durch den Veranstalter zu jeder Zeit gewährleistet sein. Bestuhlungsvarianten mit Sitzplätzen an Tischen sind unter gewissen Voraussetzungen nach vorheriger Absprache möglich.

5. Maximal zulässige Besucherzahl

Die maximal zulässige Teilnehmerzahl ergibt sich aus dem an den Veranstaltungsraum angepassten Bestuhlungsplan unter Berücksichtigung der Mindestabstände.

6. Allgemeine Abstandsregeln

Im gesamten Gebäude muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5m eingehalten werden. Es kann unter Umständen beim Zuweg zum bzw. beim Verlassen des Sitzplatzes zu einer Unterschreitung dieses Sicherheitsabstandes kommen. Die Kompensationsmaßnahme hierfür ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

7. Zutritts- und Teilnahmeverbot

Der Zutritt zum Gebäude ist für folgende Personen, die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen

verboten.

Entsprechende Hinweistafeln hängen vor der Stadthalle aus. Der Veranstalter hat dieses Zutritts- und Teilnahmeverbot wirksam und nachvollziehbar umzusetzen z.B. unter Verwendung einer schriftlichen Erklärung. Der Veranstalter stellt eine ausreichende Anzahl an Einlasspersonal.

8. Datenerhebung

Alle Beteiligten müssen folgende Daten vor dem Zutritt zur Veranstaltung gegenüber dem Veranstalter angeben:

- Vor- und Nachname
- Anschrift
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit
- Telefonnummer

Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und sodann zu löschen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, werden von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen und müssen das Gebäude verlassen.

9. Umzusetzende Hygieneanforderungen

Der Veranstalter muss in seinem Hygienekonzept aufzeigen, wie er die nachfolgenden Punkte umsetzt.

1. Die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach Punkt 6 ermöglicht wird.

Hierzu erfolgt die Absprache des Bestuhlungsplanes im Vorfeld der Veranstaltung ausschließlich mit dem Technischen Leiter der Stadthalle. Der Ein- bzw. Auslass wird über voneinander getrennte Zugänge geregelt. Es kann sinnvoll sein für den Einlass unterschiedliche Timeslots vorzusehen. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass im Falle einer Schlangenbildung die Abstandsregel eingehalten werden kann. Für jede Veranstaltung muss im Einzelfall bewertet werden ob und in welcher Art eine Pause durchgeführt werden kann.

2. Die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen.

Wenn möglich ist die Lüftung über Öffnen der RWA oder über das Öffnen der Türen zu bevorzugen. Ist dies nicht möglich muss die vorhandene Lüftungsanlage eingeschaltet sein.

3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

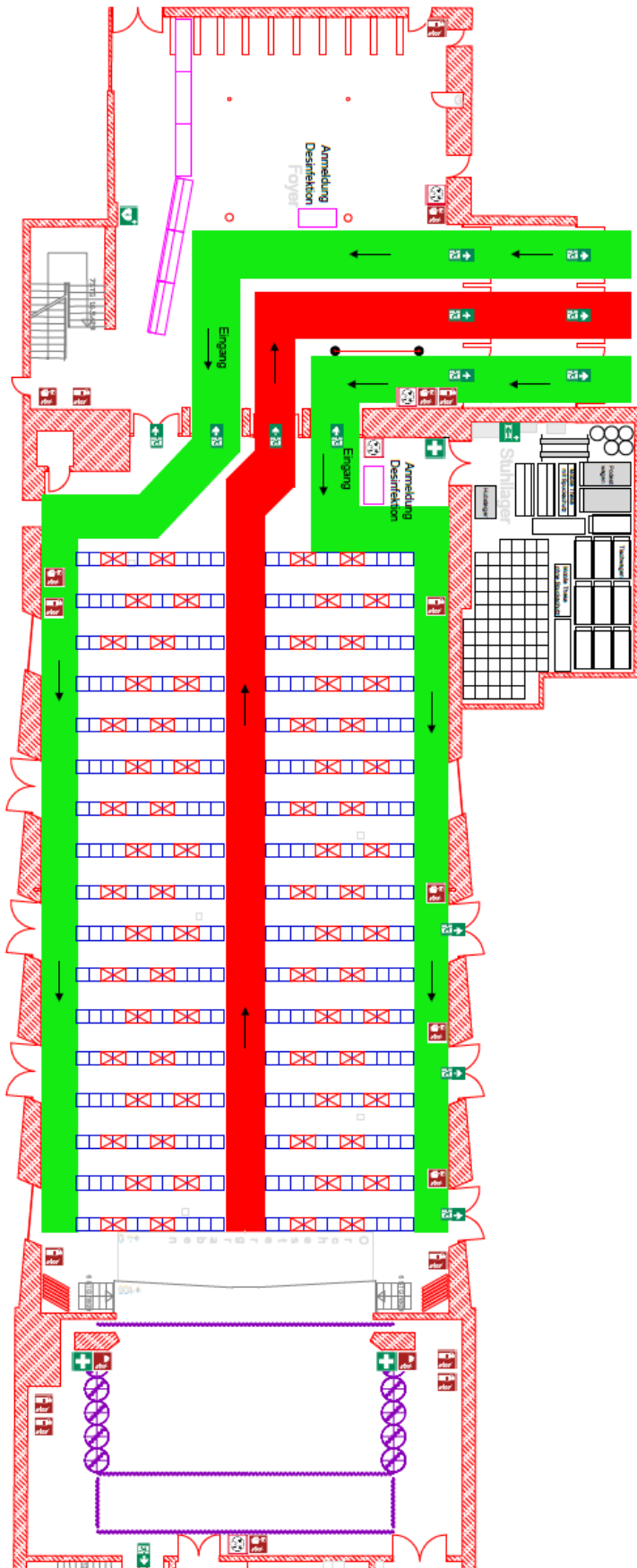
Entsprechende Schilder hängen aus. Desinfektionsspender im Toiletten- und Eingangsbereich stehen ebenfalls bereit.

10. Grundlagen

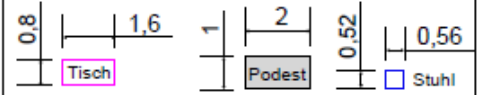
- Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020

Anlage

Bestuhlungsvariante



Bestuhlung



272 Sitzplätze 68x 2er 34x 4er

Legende

- Feuerlöscher**
fire extinguisher
- Brandmelder**
fire alarm
- Löschdecke**
firefighting blanket
- Rauchabzug/Bedienstelle**
switch/location for heat- and smoke-outlet
- Sanitätskasten**
first aid
- Sammelstelle**
assembly point
- Flucht- und Rettungsweg**
escape route
- Notausgang mit Richtungspfeil**
emergency exit with route
- Krankentrage**
stretcher
- AED**
aed
- Standort**
location
- Rollstuhlplatz**
wheelchair

Siegel und Genehmigung

VA-Datum: —
 VA-Name: Corona 2er und 4er
 Ersteller: Björn Jähne
 Maßstab: 1:200
 Größe: DIN A3
 Datum: 15.07.2020
 Betreiber: Stadt Marbach a. N.